

der interparlamentarischen Aufsichtskommission für das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (IPK-GYB) an die Parlamente der Kantone Freiburg und Waadt für das Jahr 2018

Die Interparlamentarische Aufsichtskommission für das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (IPK-GYB), der folgende Grossrätinnen und Grossräte angehören:

> Waadtländer Delegation

Philippe Cornamusaz, Eliane Desarzens, Maurice Mischler, Alette Rey-Marion, Daniel Ruch, Claude Schwab und Daniel Trolliet

> Freiburger Delegation

Jean-Daniel Chardonnens, Eric Collomb, Johanna Gapany, Bernadette Hänni-Fischer, Cédric Péclard, Rose-Marie Rodriguez (Chefin der Freiburger Delegation) und Stéphane Sudan

> unter dem Vorsitz von Grossrätin Alette Rey-Marion,

übermittelt den Parlamenten der Kantone Waadt und Freiburg ihren Tätigkeitsbericht 2018 gemäss Artikel 15 Abs. 5 des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer).

1. Gesetzlicher Auftrag

Gestützt auf ihren gesetzlichen Auftrag nach Artikel 73 der Interkantonalen Vereinbarung über die Schaffung und den Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye (CIGB) hat die interparlamentarische Kommission die koordinierte Kontrolle über das Gymnasium der Region Broye, insbesondere über das Budget und die Rechnung, ausgeübt. Sie liess sich ausserdem über die Entwicklung der verschiedenen Dossiers, u. a. die Vergrösserung des Gymnasiums und die Integration der Digitalisierung, und über die Gründe für die Änderung des Einzugsgebiets informieren.

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht hielt die IPK-GYB während des Jahres 2018 zwei Sitzungen ab. Sie fanden in Anwesenheit einerseits der Staatsrätin Cesla Amarelle, Vorsteherin des Departements für Bildung, Jugend und Kultur (DFJC) des Kantons Waadt und Präsidentin des Rates des GYB in den Jahren 2018 und 2019, oder ihres Stellvertreters Lionel Eperon, Generaldirektor des nachobligatorischen Unterrichts des Kantons Waadt, und andererseits des Direktors des Gymnasiums, Thierry Maire, statt. Die Fragen und die Gesuche um zusätzliche Informationen wurden zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Sie dankt allen Gesprächspartnern.

François Piccand, Vorsteher des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 des Kantons Freiburg, nahm ebenfalls an den Sitzungen der IPK GYB teil. Das Sekretariat des Freiburger Grossen Rates übernimmt das ständige Sekretariat der Plenarkommission.

2. Rechnung 2017

Die Rechnung 2017 schliesst besser ab als erwartet, der Aufwandüberschuss ist mit 16 487 600 Franken um 144 500 Franken geringer als geplant. Ohne Täuschungsabsicht

spiegelt das Ergebnis aber nicht die Tatsache wider, dass auf den Reservefonds zurückgegriffen werden musste, um den im Voranschlag nicht vorgesehenen Betriebsaufwand zu decken.

In solchen Fällen sieht das ordentliche parlamentarische Verfahren vor, dass um einen Nachtragskredit nachgesucht werden muss. Aufgrund der besonderen Reglementierung des GYB braucht es dank dem Reservefonds kein Gesuch um einen Nachtragskredit; der Fonds wird von einem allfälligen Ertragsüberschuss, der beim Rechnungsabschluss resultiert, alimentiert – der Ertragsüberschuss entspricht dem nicht ausgegebenen Saldo des zugeteilten Budgets. Seit der Gründung des GYB kam der Reservefonds regelmässig in den Genuss solcher Überweisungen.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass jede Kontengruppe (Personal, Güter und Dienstleistungen) über ein autonomes Budget verfügt. Wird ein Budget überschritten, so wird eben auf den Reservefonds zurückgegriffen – und nicht auf die verfügbaren Mittel der anderen Kontengruppe. So wurde 2017 das Budget, das für Mobiliar und Material vorgesehen war, aufgrund einer bedeutenden Zunahme der Bestände mit einer Entnahme aus dem Reservefonds in der Höhe von 178 184 Franken ergänzt. In den übrigen Kontengruppen lag der Personalaufwand leicht unter dem Budget und der Ertrag leicht darüber, so haben insgesamt 142 877 Franken die Gesamtbilanz teilweise ausgeglichen. Gemäss der Reglementierung wurde dieser Betrag von 142 877 Franken an den Fonds überwiesen. Am 31. Januar 2017 sank der Bestand des Reservefonds um 35 307 Franken. Er war damit mit 744 881 Franken dotiert.

3. Voranschlag 2019

Mit einer Zunahme um 0,79 % gegenüber 2018 ist der Voranschlag 2019 relativ stabil, er beläuft sich auf 17 320 600 Franken. Obwohl mit dem Austritt von zwei Gemeinden aus dem Einzugsgebiet des GYB die Bestände der Schule bei rund 1200 Schülerinnen und Schülern stabilisiert werden konnte, war es nicht möglich, eine Klasse zu schliessen (52 Klassen im Schuljahr 2018/19). Hingegen führt die allfällige Eröffnung einer zusätzlichen Klasse zum Schuljahresbeginn im August 2019 nicht zur Anstellung von zusätzlichen VZÄ.

Die Zunahme des Nettoaufwands lässt sich hauptsächlich mit der vorgesehenen Erhöhung der externen Ausbildungsaufträge für die Schülerinnen und Schüler der Fachmaturitäten (9500 Fr./Schüler/in), namentlich im Bereich der Gesundheit, und der Verminderung der Subvention des SBFJ für die Handelsschule erklären.

Zur Erinnerung, der Voranschlag des GYB schliesst Aufwand ein, der normal Querschnittsämtern des Staates zugeschrieben wird, wie die Überweisung der Gehälter oder der Aufwand für den Gebäudeunterhalt.

Es sei darauf hingewiesen, dass mit dem Austritt von zwei Freiburger Gemeinden aus dem Einzugsgebiet der Verteilschlüssel des Nettoaufwands sich ändert und zunehmen zur Parität neigt (Waadt: 48,96 % - Freiburg: 51,04 %).

4. Änderung des Einzugsgebiets und Zugänglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Im ersten Semester 2018 haben die Staatsräte der Kantone Waadt und Freiburg beschlossen, die Gemeinden Torny und Mont-Vully auf den Schuljahresbeginn 2018 aus dem Einzugsgebiet des GYB zu entfernen. Mit der Einführung der neuen Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs verlängerte sich die Fahrzeit von den beiden Orten zum Gymnasium,

während der Zugang zur Stadt Freiburg verbessert wurde. Das war derart offensichtlich, dass die beiden Staatsräte als zuständige Behörde zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung über die Schaffung und den Betrieb des GYB der Meinung waren, dass eine Ausnahmeregelung angebracht war. Die Behörde ist der Meinung, dass sich diese Änderung auf ganz besondere Gründe stützt und mitnichten einen Präzedenzfall darstellt. Die beiden Gemeinden sind voll und ganz zufrieden, denn sie wünschten diese Änderung.

Bei den Beständen hat dieser Austritt einen Rückgang um 20 bis 30 Schülerinnen und Schüler beim Schuljahresbeginn im August 2018 zur Folge. Er entspricht ungefähr 45 Schülerinnen und Schülern insgesamt beim Schuljahresbeginn 2019/20. Es besteht mittel- bis langfristig keine Gefahr von zu geringen Beständen.

Der Austritt der beiden Gemeinden aus dem Einzugsgebiet war für das leitende Organ die Gelegenheit, die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs aufmerksam zu prüfen.
Schlussfolgerung: Insgesamt sind die Verbindungen zwischen den 120 Haltestellen an den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler und der Schule in Ordnung. Fast alle Fahrzeiten (einfache Fahrt) liegen unter 35 Minuten. Einige problematische Verbindungen wurden besonders aufmerksam geprüft: Eine grosse Arbeit wurde von den Ämtern für Mobilität der beiden Kantone geleistet, um zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler vernünftige Wartezeiten haben.

5. Vergrößerung des Standorts: Der Kredit wurde angenommen

Der Kredit von 29 Millionen Franken für die Arbeiten zur Vergrößerung des Gymnasiums wurde von den beiden Grossen Räten gesprochen; sie haben je 14,5 Millionen Franken freigegeben, Freiburg am 14. September 2018, Waadt am 27. November 2018. In beiden Fällen war die Entscheidung klar: Freiburg genehmigte seinen Teil mit 79 gegen 0 Stimmen ohne Enthaltung, die Waadt genehmigte ihren Teil mit 119 gegen 0 Stimmen ohne Enthaltung.

Die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten wurde auf den Schuljahresbeginn im August 2021 festgelegt. Es ist geplant, dass die Arbeiten an einen Generalunternehmer vergeben werden, mit dieser Lösung können sie schneller ausgeführt werden. Laut dem Zeitplan, der im Frühling 2018 vorgelegt wurde, sollte mit dem Bau Ende 2019 begonnen werden können.

Es sei darauf hingewiesen, dass mit der Vergrößerung der Schule die Zahl der Parkplätze gemäss den besonderen Vorschriften der Waadtländer Gesetzgebung zunimmt.

6. Prüfung mit Computer: ein Pilotprojekt

Das GYB erhielt die Bewilligung, für die Maturitätsschule einen Pilotversuch durchzuführen: Den Schülerinnen und Schülern soll es erlaubt werden, an den Prüfungen mit einem Computer zu arbeiten. Angesichts dessen, dass die Schülerin oder der Schüler das ganze Jahr einen Computer in Reichweite hat, war man der Meinung, dass es keinen wahren Grund gibt, ihm oder ihr den Computer während der Maturitätsprüfungen wegzunehmen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Wahl. Zu diesem Pilotprojekt gibt es ein Pflichtenheft.

Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvierten im Juni 2018 erstmals ihre Schlussprüfungen mit Hilfe des Computers. Auf der Website der Schule wird es erwähnt, und auf den ausführlichen Bericht über diese Premiere (auf Französisch) kann unter folgender Adresse zugegriffen werden: <https://www.gyb.ch/formations/les-dossiers-du-gyb/igyb.html> unter «Examens avec l'ordinateur».

Als Schlussfolgerung unterstreicht die IPK-GYB die gute Leitung und den guten Betrieb der Schule. Sie empfiehlt den Grossen Räten der Kantone Waadt und Freiburg, diesen Tätigkeitsbericht 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Interparlamentarischen Aufsichtskommission für das Interkantonale Gymnasium der Region Broye

Aliette Rey-Marion
Präsidentin

Marie-Claude Clerc
Sekretärin